

# 1. Mitgliederversammlung 2019 des Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V.

Seminarraum St. Joseph KH Hilden Forum,

Walder Str. 34-38, 40724 Hilden, 21.01.2019 von 20.00 – 21.35 Uhr

Ausweislich der Anwesenheitsliste und der Vollmachten haben an der Versammlung 35 Stimmrechte teilgenommen: 32 persönlich und 3 in Vertretung, außerdem 2 außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht.

## TOP 1: Organisatorisches

- Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden, Herrn Meuser
- Bestimmung eines Protokollführers: Claudia Härtel
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; keine Einwände
- Zulassung von drei Vertretern der KV-Kreisstellenvorstands Solingen als Gäste: einstimmig
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 24.4.2018: Keine Einwände
- Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung: liegen nicht vor.
- Gegen die folgende Modifikation der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch:  
Änderung der Formulierung von TOP 6: Festlegung der *Vergütungen für die Mitglieder* des Vorstands. TOP 9 alt (Wirtschaftsplan für 2019) wird vorgezogen und zu TOP 8 neu.  
TOP 8 alt (Anpassung der Beitragsordnung) wird zu TOP 9 neu.

## TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

- 1 Poolärzte: Probleme vor allem nachts und im Fahrdienst zu besetzen, da einsatztechnisch und auch finanziell unattraktiver als Sitzdienste.  
Da nachts i. d. R. nur wenige Einsätze angefordert werden, wird die Grenze des Mindesthonorars von bisher 300 € durch die Einsätze fast nie überschritten und es kann sein, dass Einsatzfahrten „abgewimmelt“ werden. Umstellung auf Sockelhonorar 300 €, zuzüglich Honorar für die gefahrenen Besuche.  
Besuchshonorar: Neu 50 € (bei Kasse) statt 30 € und 60 € (bei Privat, incl. Beratung).  
Im Gegenzug Senkung des nächtlichen Besuchshonorars von 66 € auf 50 €.  
Senkung des Honorars für EBM-Ziffern 01210 und 01212 von 16 € auf 15 €.  
Dadurch für die bisher unattraktiven Dienste bessere Verdienste der Poolärzte; die bisher attraktiven Sitzdienste werden etwas schlechter bezahlt. Dadurch Besetzung der Dienste ab sofort problemloser möglich.
- 2 Erfahrungen mit Mutaris nicht ermutigend: von den vakanten Diensten um Weihnachten und Neujahr konnte kein einziger dort „verkauft“ werden.
- 3 Gespräche mit den Krankenhäusern: Vorgesehener gemeinsamer Empfang von Ambulanz und NFP, Triage/ Zuordnung der Patienten zum richtigen Arzt: Niedergelassen oder Krankenhaus. Hilden: KH Hilden bekundete Interesse, Gespräch 03.12.2018, dann keine weiteren Kontakte mehr, ggf. Räumlichkeiten weiter für die Versorgung der Patienten in Stoßzeiten in der Reserve halten, ggf. Dependance.  
Langenfeld: KH Langenfeld interessiert an gemeinsamem Empfang und Integration der NFP räumlich in das KH Gebäude, Pläne werden gestaltet, Umsetzung wäre wohl schon im Sommer 2019 möglich.
- 4 Vorstellung der Statistik. Insgesamt zurückgehende Inanspruchnahme der NFP in den Jahren 2002-2018:  
Verunsicherung und Panikmache der Bevölkerung durch Medien führt zu steigender Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bzw. der KH Ambulanzen. Nachteilig auch die großen Distanzen von Haan und Erkrath zur NFP Langenfeld.

Insgesamt kontinuierlich sinkende Fallzahlen, die unsere Effizienz weiter reduzieren, daher Kooperationspläne mit umliegenden Kreisen:

In der Diskussion ist eine Zusammenarbeit für den Fahrdienst nachts mit der Kreisstelle Solingen, dies scheint realisierbar nach den Zahlen und nach der geographischen Lage, da die Entfernungen im Ost-West-Richtung dadurch nicht größer werden als sie es bisher auch in Nord-Süd-Richtung sind.

Südkreis Mettmann: 231.000 Einwohner auf 141 qkm: nachts 3-4 Fahrten in 9-10 Std.

Stadt Solingen: 159.000 Einwohner auf 89 qkm. ME-Süd und SG zusammen 390.000 EW, rechnerisch nachts 6-7 Fahrten in 9-10 Stunden.

Mo, Di, Do 19-22 Uhr 2-3 Fahrten in 3 Stunden (nur in ME-Süd waren es 1,7 Fahrten).

Geplant ist eine Zusammenlegung der Fahrdienste zunächst jede Nacht von 22 Uhr bis 7/8 Uhr, sowie Mo, Di und Do 19-22 Uhr. Vorteile für die Solinger und Süd-Mettmanner

Kollegen: weniger, aber dann besser frequentierte Fahrdienste, sinkende Umlage. Für die Poolärzte mehr Fälle = mehr Vergütung = erhöhte Attraktivität der Dienste.

Die Zustimmung der Kollegen aus Solingen steht nach Aussage der anwesenden KV-Kreisstellenvorstände aus Solingen zu erwarten; dann wären noch Orgaplan-Änderungen für beide Kreisstellen nötig. Gespräche mit dem DRK für die Erweiterung des Fahrgebietes werden geführt, scheint möglich ohne erneute Ausschreibung.

Nach ersten Erfahrungen mit Solingen ggf. 2020 weitere Ausweitung der Kooperation räumlich und/oder zeitlich.

5 Kassenbericht: Aktueller verfügbarer Kontostand heute 6.480 €.

6 Steuerliche Zwänge für Neuregelungen: Als der Verein noch die NFP selbst betrieben hat, fiel wegen der Umsatzsteuer-Befreiung von Heilbehandlung diese nicht an. Allerdings ist die Vermittlung von Poolärzten wohl umsatzsteuerpflichtig. D. h. bei Überschreitung einer Grenze besteht wohl eine Umsatzsteuerpflicht für den Verein. Diese Grenze wird aber wohl nicht überschritten, so dass weiter keine Umsatzsteuer anfallen dürfte. Der Steuerberater prüft das gerade eingehend.

Umsatzsteuerpflicht besteht seit 2019 aber auch für Ehrenamtler (Kammer, KV, Vereine) bei Überschreitung bestimmter Grenzen, vor Allem der Vorsitzende wäre betroffen, für den Verein entstünden dann zusätzliche Kosten von 19% seiner Vergütung.

Möglicherweise auch Problem einer Scheinselbstständigkeit des Vorsitzenden.

Lösungsvorschlag: Anstellungsvertrag zwischen dem Verein und dem Vorsitzenden zu fixem Gehalt in Höhe der bisherigen Vergütung. (Beschlussfassung erfolgt unter TOP 6)

### **TOP 3: Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2018**

Zu Kassenprüfern gewählt im April 2018: Herr Dr. Neumann und Frau Dr. Schadlu

Sie haben am 08.01.2019 die Kasse geprüft.

Bericht v. H. Dr. Neumann: Kassenbuch wurde stichprobenartig kontrolliert, Buchungen stimmten mit Kontoauszügen und Belegen überein. Keine Unstimmigkeiten festgestellt.

### **TOP 4: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**

Antragsteller: Herr. Dr. Neumann stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes

**Beschlussfassung:** Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes für 2018 wird ohne Gegenstimmen bei Enthaltung des Vorstandes angenommen.

### **TOP 5: Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019**

Es werden erneut vorgeschlagen: Herr Dr. Neumann und Frau Dr. Schadlu.

**Wahl:** ohne Gegenstimmen bei eigener Enthaltung sowie Enthaltung des Vorstands gewählt, beide nehmen die Wahl an.

## TOP 6: Vorstands- und Beirats-Vergütungen für 2018

Meuser ohne Sitzungen:	120 Stunden
Janssen ohne Sitzungen:	0 Stunden
Härtel ohne Sitzungen:	4 Stunden
Zwei Vorstandssitzungen (bis heute) :	18 Stunden

Diskussion über die Höhe der Vergütung für die stellvertretenden Vorsitzenden und die Sitzungen: bisher 40 Euro, vorgeschlagen werden 60 Euro.

**Beschlussfassung:** Vorschlag von 60 € ohne Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen (inkl. der des Vorstands) angenommen.

Vergütung für den Beirat: Hölscher und Ketteniß je 5 Stunden pro Monat zu je 40 € wurden monatlich bereits bezahlt. Eine Anhebung hält der Beirat für nicht erforderlich.

**Beschlussfassung:** keine Einwände gegen Höhe und monatliche Zahlung. Ohne Gegenstimmen beschlossen.

### Vorschlag des Vorstands für den Anstellungsvertrag für den Vorsitzenden.

Die Eckpunkte des Vertrags (Aufgaben, Laufzeit, Kündigung, Vergütung) werden vorgestellt. Unveränderte Höhe der bisherigen Gesamtvergütung, die im April 2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden war.

Beschlussantrag des Vorstands: Die Mitgliederversammlung des Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. beauftragt den Vorstand des Vereins, einen Anstellungsvertrag zwischen dem Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V. – vertreten durch den Vorstand – und dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Hans-Peter Meuser, zu schließen. Für den Verein werden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden unterschreiben.

**Beschlussfassung:** Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen, bei Enthaltung des Vorsitzenden.

## TOP 7: Änderung der Satzung

### ■ § 2 (Vereinszweck) Abs. 1:

Zweck des Vereins ist die Förderung einer zeitgemäßen ambulanten Notfallversorgung der Bevölkerung in den Städten Erkrath, Haan, Hilden, **Langenfeld, Monheim und Solingen** in der Sprechstundenfreien Zeit, ...

### ■ § 6 (Vorstand)

Abs. 3:

**Jedes Mitglied des Vorstands ist nach außen allein vertretungsberechtigt. Den Verein mit mehr als 6.000,- € im Einzelfall belastende Rechtsgeschäfte sind für den Verein nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam getätigt werden.**

### ■ Abs. 4:

... Amtszeit von **zwei** Jahren ... *(redaktionell: zwei ausgeschrieben statt Ziffer 2)*

### ■ § 8 (Mitgliederversammlung)

Abs. 8:

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Zu Beginn der Versammlung bestimmt der Versammlungsleiter einen Protokollführer; dieser muss nicht Vereinsmitglied sein. Das Protokoll muss insbesondere alle Anträge und die Ergebnisse der Abstimmungen enthalten; es ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und wird **allen Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen zugesandt innerhalb von vier Wochen im Mitgliederbereich der Homepage des Vereins veröffentlicht.**

*Protokollnotiz zur Änderung der Satzung*

*Die Ausweitung des Vereinsgebietes nach Solingen erfolgt im Vorgriff auf eine angestrebte Änderung der Organisationspläne der Kreisstellen Mettmann und Solingen, nach denen ein gemeinsamer Fahrdienst für Mettmann-Süd und Solingen etabliert werden soll. Der Vorstand wird angewiesen, Aufnahmeanträge Solinger Ärzte erst dann positiv zu bescheiden, wenn die Änderung der Organisationspläne von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer tatsächlich so beschlossen worden sind.*

**Beschlussfassung:** Satzungsänderungen samt Protokollnotiz: einstimmig angenommen.

**TOP 8: Wirtschaftsplan 2019**

Es erfolgt die Vorstellung des Wirtschaftsplans. Die Gesamtausgaben betragen 2018 etwa 30.700 €. Für 2019 sieht der Wirtschaftsplan einen Betrag von 33.800 € vor.

Künftig sollen Dienstpläne und andere Verwaltungsanliegen soweit möglich online erledigt werden, weniger per Brief. Das soll in der Vereinsverwaltung Zeit, Material und Porto sparen.

**Beschlussfassung:** Gegen den Wirtschaftsplan werden keine Einwände erhoben.

**TOP 9: Anpassung der Beitragsordnung**

Beitragsordnung: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist erforderlich aufgrund der letztjährig leicht negativen Bilanz mit Verringerung der finanziellen Rücklagen des Vereins und als Polster für unvorhergesehene zusätzliche Belastungen (nicht ausgeschlossene MwSt.-Belastung, Ausgaben für die ARGE Nordrheinischer Notfallpraxen). Ggf. später (beim Beitritt Solinger Ärzte) wieder Absenkung möglich.

§ 1 (Jahresbeitrag) Abs. 1: Für natürliche Personen als Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag **neu 100 Euro (bisher 80)** bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

**Beschlussfassung** über die Änderung der Beitragsordnung: einstimmig angenommen

**TOP 10: Verschiedenes**

Herr Dr. Mumperow wirbt um rege Wahlbeteiligung bei den Kammerwahlen und für die Kandidatur für den Kreisstellenvorstand der Ärztekammer:

„Fachübergreifende Liste Kreis Mettmann“. Hier stellen sich Haus- und Fachärzte im Wechsel aus dem Süd- und dem Nordkreis gemeinsam zur Wahl.

*Hinweis: Downloadmöglichkeit von Kandidatur- und Unterstützungsformularen auf der Vereinshomepage.*

Ende 21.35 Uhr

gez.

Hans-Peter Meuser, Sitzungsleiter

gez.

Dr. med. Claudia Härtel, Protokoll